Drucken

Antrag auf Wohngeld (Lastenzuschuss)

Wohngeldnummer, soweit bekannt	St.: 01.01.13
Bewilligungsbeginn	

☐ Erstantrag ☐ Erhöhungsantrag ☐ Weiterleistungsantrag

☐ Angaben zur Überprüfung des Wohngeldanspruches bei Änderung der Verhältnisse

Adresse der Wohngeldbehörde	Eingangsstempel der Wohngeldbehörde Sprechzeiten

Vorg.-Nr.

☞ Wichtige Hinweise:

Allgemeines: Wohngeld ist ein von Bund und Land getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Es wird nur auf Antrag gezahlt, entweder als Mietzuschuss für den/die Mieter/-in oder als Lastenzuschuss für den/die Eigentümer/-in, jeweils für den selbst genutzten Wohnraum. Ob und in welcher Höhe Ihnen Wohngeld zusteht, hängt von der Haushaltsgröße, dem Einkommen und der Wohnkostenbelastung ab.

Ausschluss von Wohngeld: Vom Wohngeld sind Empfänger/-innen von folgenden Transferleistungen ausgeschlossen:

- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), auch bei Vorschüssen/Abschlagszahlungen auf Übergangs- oder Verletztengeld (§ 25 SGB II),
- Zuschüsse zu den ungedeckten Kosten der Unterkunft nach § 27 Abs. 3 SGB II für Auszubildende oder Studenten,
- Übergangsgeld in Höhe des Betrages des Arbeitslosengeldes II nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI),
- Verletztengeld in Höhe des Betrages des Arbeitslosengeldes II nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII,
- Leistungen ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt oder anderer Hilfen in einer stationären Einrichtung, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Bundesversorgungsgesetz oder einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt,
- Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Haushalten, zu denen ausschließlich Personen gehören, die diese Leistungen empfangen,

wenn bei der Berechnung der Leistungen Unterkunftskosten berücksichtigt wurden.

Ebenfalls vom Wohngeld ausgeschlossen sind Haushaltsmitglieder, die bei der Ermittlung des Bedarfs bzw. der Leistung für eine der oben genannten Transferleistungen mit berücksichtigt wurden und Haushaltsmitglieder, deren Transferleistungen auf Grund einer Sanktion vollständig weggefallen sind. Der Ausschluss besteht grundsätzlich bereits, wenn ein Antrag auf eine der oben genannten Transferleistungen gestellt wird. Wird der Antrag auf die Transferleistung zurückgenommen, die Transferleistung ausschließlich als Darlehen gewährt, auf die Transferleistung insgesamt verzichtet, die Transferleistung vollständig abgelehnt/entzogen oder in bestimmten Fällen des Wechsels vom Bezug einer Transferleistung in das Wohngeld, wenn dadurch die Hilfebedürftigkeit bei der Transferleistung beseitigt werden kann, liegt kein Ausschlussgrund vor. Es kann deshalb in diesen Fällen Wohngeld beantragt werden.

Stellen Sie den Antrag bitte rechtzeitig, da Wohngeld grundsätzlich nur vom Beginn des Monats an geleistet wird, in dem der Antrag eingegangen ist.

☞ Ausfüllhinweise:

- Zutreffende weiße Felder im Antrag bitte mit Druckschrift ausfüllen und zutreffende weiße Kästchen bitte ankreuzen ☒.
- Sollte der vorgesehene Platz im Vordruck nicht ausreichen, setzen Sie bitte Ihre Angaben auf einem gesonderten Blatt fort.
- Immer wenn Sie dieses Zeichen 🗐 sehen, benötigen wir einen Nachweis zu Ihren Angaben.
- Sie haben die Möglichkeit, in den Nachweisen Stellen zu schwärzen, die besondere personenbezogene Daten (§ 67 Abs. 12 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)) enthalten, die für die Entscheidung des Wohngeldantrages nicht erforderlich sind. Bei Kontoauszügen dürfen nur entsprechende Auszahlungsempfänger geschwärzt werden, nicht die Beträge. Bei den Einnahmen sind Schwärzungen nicht zulässig.
- Gesetzliche Vermutungen können widerlegt werden. Die Beweislast liegt bei dem/der Antragsteller/-in.
- Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag unter Punkt 18 zu unterschreiben.

1 Antragsteller/in

☞ **Wohngeldberechtigt für einen Lastenzuschuss sind** Eigentümer/-innen und diesen gleichgestellte Personen (Erbbauberechtigte, Inhaber/-innen von eigentumsähnlichem Dauerwohnrecht/Wohnungsrecht/Nießbrauch) und Personen, die einen Anspruch auf Bestellung oder Übertragung dieser Rechte haben. Personen, die Wohnraum im eigenen Haus, das mindestens drei Wohnungen hat, bewohnen, können Wohngeld in Form des Mietzuschusses beantragen (eigener Vordruck). Erfüllen mehrere Haushaltsmitglieder die Voraussetzungen für den Lastenzuschuss, ist nur eine dieser Personen wohngeldberechtigt. In diesem Fall bestimmen diese Personen die wohngeldberechtigte Person. Nach dem Wohngeldgesetz wird vermutet, dass die den Antrag stellende Person von den anderen Personen bestimmt wurde. Alle weiteren Personen sind unter Nummer 2 anzugeben. Eine vom Wohngeld ausgeschlossene Person kann Wohngeld für zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder beantragen, wenn diese mit ihr eine Wohn- und Wirtschaftgemeinschaft führen (Begriffsbestimmungen siehe unter Nummer 2).

Familienname	Geburtsname (ggf. frühere Namen)	Vornamen	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich	Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort	Geburtsort

E-Mail-Adresse (freiwillig)	Telefon (freiwillig)

🗐

Nur auszufüllen, wenn Bevollmächtigung vorliegt: Name und Anschrift einer/eines Bevollmächtigten

Nur ausfüllen, wenn für eine andere als die oben genannte Wohnung Wohngeld beantragt wird:

Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort	Telefon (freiwillig)

Haben Sie noch einen weiteren Wohnsitz?

☐ nein ☐ ja, bitte Negativbescheinigung der dortigen Wohngeldbehörde vorlegen

Copyright © Stadt Reutlingen, Sozialamt/Hauptamt, Virtuelles Rathaus 2013

Drucken

Drucken

Persönliche Verhältnisse:

☐ ledig ☐ verheiratet ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ verwitwet ☐ geschieden seit ☐ dauernd getrennt lebend seit

Hinweis: Scheidungsdatum bei Erstantrag freiwillig

☐ Selbständige/-r Gewerbetreibende/-r ☐ Arbeitnehmer/-in Beamtin/Beamter ☐ Rentner/-in Pensionär ☐ Auszubildende/-r Student/-in ☐ sonstige/-r Nichterwerbstätige/-r ☐ zurzeit arbeitslos

Ich bewohne ein/e ☐ Haus ☐ Wohnung

Rechtsform: ☐ Eigentum ☐ Erbbauberechtigung ☐ eigentumsähnliches Dauerwohnrecht, Wohnungsrecht oder Nießbrauch ☐ Recht auf Bestellung/Übertragung einer der oben genannten Rechtsformen

2 Haushaltsmitglieder

In der Wohnung/In dem Wohnraum wohnen nachfolgende Personen in Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft:

- Es sind alle Personen anzugeben, deren **Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen** hier ist und die mit dem Antragsteller eine **Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft** führen, das heißt, dass sie eine Wohnung gemeinsam bewohnen und sich ganz oder teilweise gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.
- Nach dem Wohngeldgesetz wird eine Wirtschaftsgemeinschaft vermutet, wenn Personen in einer Wohngemeinschaft leben.
- Der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen bestimmt sich nach der aktuellen Lebenssituation der Personen.
- Kinder getrennt lebender, gemeinsam sorgeberechtigter Eltern können bei gemeinsamer Betreuung und jeweils zusätzlich vorgehaltenem Wohnraum zu beiden Haushalten zählen. (Der für die Betreuung ausreichende, zusätzliche Wohnraum und der Umfang der gemeinsamen Betreuung sind nachzuweisen.)

Hinweise:

- Bei **Transferleistungen** ist „ja“ anzukreuzen, wenn ein Antrag auf eine Transferleistung gestellt wurde, über den noch nicht entschieden ist, wenn eine Transferleistung bezogen wird, oder wenn die Transferleistung auf Grund von Sanktionen vollständig weggefallen ist. Transferleistungen siehe unter „Wichtige Hinweise“ auf Seite 1.
- Beispiele für **Verhältnis zu anderen Haushaltsmitgliedern**: Ehegatte, Lebenspartner/-in, Verwandtschaftsverhältnis (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkel, Geschwister, Urgroßeltern, Urenkel, Onkel, Tante, Neffe und Nichte), Schwägerschaft (Schwiegereltern, Schwager, Schwägerin und deren Kinder und Enkel), Pflegekind, Pflegeeltern, **sonstige Partnerschaft**. Wenn Sie sonstige Partnerschaft angeben, wird davon ausgegangen, dass ein wechselseitiger Wille vorliegt, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen. Gesetzlich wird dies vermutet, wenn Sie länger als ein Jahr zusammen leben, mit einem gemeinsamen Kind zusammen wohnen, Kinder oder Angehörige im Haushalt versorgen oder befugt sind, über Einkommen oder Vermögen des anderen zu verfügen.

	Familienname, Geburtsname (ggf. frühere Namen), Vornamen	Geschlecht	Transferleistungen (s. Hinweise)	Verhältnis zu anderen Haushaltsmitgliedern
1	Antragsteller/-in (siehe Nummer 1)		☐ nein ☐ ja	---
2		☐ männlich ☐ weiblich	☐ nein ☐ ja	
	Geburtsdatum	Geburtsort		
3		☐ männlich ☐ weiblich	☐ nein ☐ ja	
	Geburtsdatum	Geburtsort		
4		☐ männlich ☐ weiblich	☐ nein ☐ ja	
	Geburtsdatum	Geburtsort		
5		☐ männlich ☐ weiblich	☐ nein ☐ ja	
	Geburtsdatum	Geburtsort		
6		☐ männlich ☐ weiblich	☐ nein ☐ ja	
	Geburtsdatum	Geburtsort		

3 Sonstige Personen

Wohnen in Ihrer Wohnung/Ihrem Wohnraum noch sonstige Personen, die nicht unter Nummer 2 angegeben wurden?

☐ nein ☐ ja, folgende ☐ 3.1 Untermieter/-in ☐ 3.2 sonstige/-r Mitbewohner

Anzahl	Name, Vornamen
Anzahl	

4 Verstorbene Haushaltsmitglieder

Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? (Nachweis: z. B. Sterbeurkunde) ☐ nein ☐ ja

Familienname, Geburtsname, Vornamen, Geburtsort, Geburtsdatum	Sterbedatum

Sind Sie nach dem Tod des Haushaltsmitglieds umgezogen? ☐ nein ☐ ja

Hat der/die Verstorbene eine Transferleistung bezogen? ☐ nein ☐ ja

Haben Sie nach dem Tod des Haushaltsmitglieds eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen? ☐ nein ☐ ja

Familienname, Geburtsname, Vornamen, Geburtsort	Einzugsdatum

Drucken

Copyright © Stadt Reutlingen, Sozialamt/Hauptamt, Virtuelles Rathaus 2013

Drucken

5 Staatsangehörigkeit

Besitzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied ausschließlich die Staatsangehörigkeit eines Landes, das nicht Mitglied der Europäischen Union ist? ☐ nein ☐ ja

Bitte weisen Sie nach, dass sich die betreffenden Personen berechtigt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

Hat sich eine dritte Person verpflichtet, für eine der betreffenden ausländischen Personen nach § 68 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) die Kosten für den Lebensunterhalt zu tragen? ☐ nein ☐ ja

6 Einnahmen

Einkommen im Sinne des Wohngeldgesetzes (WoGG) ist die Summe der positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) sowie auch bestimmte steuerfreie Einnahmen nach § 14 Abs. 2 WoGG.

Tragen Sie bitte alle Einnahmen aller unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Personen einzeln und mit ihrem Bruttobetrag in Euro ein. Es sind grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Antragstellung im Bewilligungszeitraum (in der Regel 12 Monate ab Antragstellung) zu erwartenden Einnahmen anzugeben. Lassen sich verlässliche Aussagen über Ihre im Bewilligungszeitraum zu erwartenden Einnahmen nicht machen (z. B. bei erheblichen Schwankungen der Einnahmen), können auch die Verhältnisse vor dem Zeitpunkt der Antragstellung angegeben werden. Einmalige Einnahmen sind ebenfalls anzugeben, auch soweit sie in den letzten 3 Jahren vor der Antragstellung angefallen sind und den genannten Zeiträumen zuzurechnen sind.

Nicht zutreffende Felder sind zu streichen oder mit einer Null (0) zu versehen!

Bitte immer entsprechende Nachweise beifügen.

Bitte alle Personen mit Einnahmen eintragen ➔	Antragsteller/-in (siehe Nummer 1)	Name	Name	Name
Einnahmen aus:	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
nichtselbstständiger Arbeit | Beamte/-r				
geringfügiger Beschäftigung				
selbstständiger Arbeit | Gewerbebetrieb				
Kapitalvermögen in jeder Höhe (z. B. Zinsen, Dividenden)				
Vermietung und Verpachtung				
Land- und Forstwirtschaft				
Renten aller Art (auch Betriebsrente | Pension)				
Unterhaltsleistungen				
Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des WoGG				
Arbeitslosengeld | Unterhaltsgeld				
Krankengeld | Verletztengeld | Krankentagegeld | Krankengeld bei Erkrankung des Kindes				
Mutterschaftsgeld | Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld				
Elterngeld | Erziehungsgeld				
Transferleistungen (siehe unter „Wichtige Hinweise" auf Seite 1)				
BAföG | AFBG | Berufsausbildungsbeihilfe | Ausbildungsgeld | Stipendien				
Sachleistungen				
ausländischen Quellen (z. B. Renten, Kapitalerträge)				
Weitere Einnahmen, die bisher noch nicht genannt wurden:				
Art	€	€	€	€
Werbungskosten und Kinderbetreuungskosten				
Werbungskostenpauschbeträge für steuerpflichtige Einnahmen werden ohne Nachweise berücksichtigt. Höhere Aufwendungen und Kinderbetreuungskosten müssen Sie nachweisen. (Bitte unten Jahresbeträge in Euro eintragen und Nachweise vorlegen.)				
Nachzuweisende Werbungskosten | Kinderbetreuungskosten	€ / €	€ / €	€ / €	€ / €
Abgaben/Beiträge				
Bitte geben Sie an, ob Sie Steuern (Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- oder Kirchensteuer), gesetzliche Kranken-, Pflege- und/oder gesetzliche Rentenversicherungsbeiträge entrichten, da diese zu einem erhöhten Pauschalabzug führen. Auch den gesetzlichen Beiträgen zweckentsprechende freiwillige Beiträge zu einer Kranken-/Pflegeversicherung oder zur Altersvorsorge können zu einer Erhöhung des Pauschalabzuges führen, wenn Sie nicht bereits gesetzlich kranken-/pflege- oder rentenversichert sind. (Bitte Zutreffendes ankreuzen)				
Lohn-/Einkommensteuer	☐	☐	☐	☐
Kranken-/Pflegeversicherung	☐	☐	☐	☐
Renten-/Lebensversicherung	☐	☐	☐	☐

Copyright © Stadt Reutlingen, Sozialamt/Hauptamt, Virtuelles Rathaus 2013

Drucken

Drucken

7 Einnahmen – Änderungen

Werden sich Ihre oder die Einnahmen eines anderen Haushaltsmitgliedes in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen?

☐ nein ☐ ist nicht bekannt ☐ ja

Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	Veränderungsdatum	Betrag je Monat	Grund der Veränderung
		€	
		€	

8 Kindergeld und ähnliche Leistungen

Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied Kindergeld oder Leistungen nach § 65 Abs. 1 Satz 1 EStG (Kinderzulagen, Kinderzuschüsse oder andere in- oder ausländische, mit dem Kindergeld vergleichbare Leistungen)? ☐ nein ☐ ja

für die unter Nummer 2 des Antrags angegebenen Kinder | Ziffer/-n | und für die weiteren nicht im Haushalt lebenden Kinder | Anzahl

Höhe der Leistungen für alle Kinder (Betrag je Monat) €

9 Unterhaltsleistungen

Zahlen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhalt? ☐ nein ☐ ja

Liegt eine notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, ein Unterhaltstitel (z. B. Urteil) oder ein Unterhaltsbescheid vor? ☐ nein ☐ ja

Bitte unter „Grund“ den zutreffenden Buchstaben eintragen; Unterhalt wird geleistet für:

a) ein Haushaltsmitglied, das wegen Ausbildung auswärts wohnt,
b) ein Kind geschiedener oder dauernd getrennt lebender Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht, das bei beiden Elternteilen wohnt und von diesen zu annähernd gleichen Teilen betreut wird, wenn der Unterhalt für das Kind als Haushaltsmitglied des anderen Elternteils geleistet wird,
c) für eine/-n geschiedene/-n oder dauernd getrennt lebende/-n Ehe- oder Lebenspartner/-in, die/der kein Haushaltsmitglied ist,
d) für eine sonstige Person, die kein Haushaltsmitglied ist.

Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname (Wer zahlt?)	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname (Für wen?)	Betrag je Monat	Grund
		€	
		€	
		€	

10 Schwerbehinderte Menschen und Opfer nationalsozialistischer Verfolgung

Sind Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied schwerbehindert, häuslich pflegebedürftig oder Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder diesen gleichgestellt im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes? ☐ nein ☐ ja

Die häusliche Pflegebedürftigkeit ist in der Regel durch Vorlage eines Bescheides (z. B. Bescheid über den Bezug von Pflegegeld) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen „H“ erfolgen.

Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung (GdB)	pflegebedürftig im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitig häusliche oder teilstationäre Pflege/Kurzzeitpflege	Opfer nationalsozialistischer Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes
		☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
		☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
		☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja

11 Sonstige Leistungen zur Wohnkostenentlastung

Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine der folgenden Leistungen oder wurde eine solche beantragt?

☐ anderweitig Wohngeld (z. B. für eine andere Wohnung)
☐ Leistungen zur Wohnkostenentlastung nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz, dem Wohnraumförderungsgesetz oder entsprechenden Gesetzen der Länder
☐ Sonstige öffentliche Leistungen zur Senkung der Miete oder Belastung (z. B. Mietbeiträge, Ausbildungsbeihilfe)
☐ Leistungen einer nach § 68 AufenthG verpflichteten Person
☐ Sonstige Zuschüsse und andere Leistungen zur Zahlung der Miete (z. B. private Zuschüsse)

Copyright © Stadt Reutlingen, Sozialamt/Hauptamt, Virtuelles Rathaus 2013

Drucken

Drucken

☞ Hinweis: Bei Weiterleistungsanträgen müssen unter den Nummern 12 bis 14 nur die Fragen beantwortet werden, bei denen gegenüber dem vorangegangenen Antrag eine Änderung eingetreten ist.

12 Angaben zum Wohnraum

Seit wann bewohnen Sie den Wohnraum, für den Sie Wohngeld beantragen? (Tag des Einzugs)	Datum
Wurde der Wohnraum mit öffentlichen Mitteln gefördert (sozialer Wohnungsbau)? ☐ nein ☐ ja	
Die Gesamtfläche des unter Nr. 1 angegebenen Objekts beträgt (einschl. z. B. Nutzfläche evtl. vorhandener Geschäftsräume):	m²
• davon sind an andere Personen unentgeltlich überlassen:	m²
• davon sind an andere Personen entgeltlich überlassen (vermietet):	m²
• davon sind ausschließlich gewerblich, beruflich oder nicht als Wohnraum genutzt:	m²
Mein selbst genutzter Wohnraum beträgt:	m²
Zum Gebäude/der Wohnung gehören Garagen	Anzahl

Wer ist Eigentümer/-in oder Miteigentümer/-in des Wohnraumes? ☐ Antragsteller/-in

und/oder (Name, Vorname, Anschrift)

13 Mietverträge (für Teile des selbst genutzten Wohnraums)

Haben Haushaltsmitglieder oder sonstige Mitbewohner einen Mietvertrag unterschrieben?		☐ nein ☐ ja	
Erhalten Sie von einem Haushaltsmitglied oder einem/einer Mitbewohner/-in ein Entgelt für die Benutzung/Überlassung von Wohnraum?		☐ nein ☐ ja	€
Haben Sie selbst genutzten Wohnraum vermietet?		☐ nein ☐ ja	
Die Fläche des vermieteten Wohnraums beträgt:			m²
Die Bruttoeinnahmen aus der Vermietung betragen:			€
Darin enthalten sind folgende Vergütungen:	1. Heizung	☐ nein ☐ ja	€
	2. Warmwasser	☐ nein ☐ ja	€
	3. Voll-/Teilmöblierung	☐ nein ☐ ja	€
	4. Sonstige Leistungen	☐ nein ☐ ja	€

14 Angaben zur Vermietung oder sonstigen entgeltlichen Überlassung

Höhe der monatlichen Gesamtmiete einschließlich Nebenkosten:	Datum der letzten Mietfestsetzung	€

In der monatlichen Gesamtmiete sind enthalten:

Nebenkosten (z. B. Müllabfuhr, Wasser, Abwasser, Grundsteuer, allgemeine Beleuchtung, Schornsteinfeger)	☐ nein ☐ ja	€
Kosten für ☐ Garagen ☐ Stellplätze	☐ nein ☐ ja	€
Betriebskosten der Zentralheizung/Fernheizung	☐ nein ☐ ja	€
Kosten für Warmwasser/Fernwarmwasser	☐ nein ☐ ja	€
Vergütung für Möblierung ☐ voll möbliert ☐ teilmöbliert	☐ nein ☐ ja	€
Zuschläge für die Benutzung von Wohnraum zu anderen als Wohnzwecken	☐ nein ☐ ja	€
Strom/Gas	☐ nein ☐ ja	€
Gewerbliche/berufliche Nutzung	☐ nein ☐ ja	€
Sonstige Nebenkosten	☐ nein ☐ ja	€

Angaben zu Garagen/Nebengebäuden/Anlagen/baulichen Einrichtungen

Anderen zum Gebrauch überlassene Garagen	Anzahl
Monatliches Entgelt für anderen zum Gebrauch überlassene Garagen	€

Haben Sie weitere Teile des Grundstücks oder dazugehörigen Nebengebäudes, Anlagen oder bauliche Einrichtungen Anderen zum Gebrauch überlassen (siehe Nummer 13)?

Bezeichnung

Monatliches Entgelt für die Gebrauchsüberlassung €

Copyright © Stadt Reutlingen, Sozialamt/Hauptamt, Virtuelles Rathaus 2013

Drucken

Drucken

15 Angaben zur Ermittlung der Belastung aus Kapitaldienst und Bewirtschaftung

Für das Gebäude/die Wohnung ist folgende **jährliche** Belastung aus Fremdmitteln (z. B. Darlehen, gestundete Restkaufgelder, gestundete Lasten des Grundstücks) aufzubringen:

Darlehenszweck	Gläubiger	ursprünglicher Betrag	aktueller Restbetrag	Betrag für Kapitaldienst (Zinsen, Tilgung, lfd. Nebenleistungen
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€

Leisten Sie Zahlungen, Beiträge für eine Personenversicherung (Lebensversicherung), die für die Rückzahlung von Fremdmitteln zweckgebunden ist?

Für welches Fremdmittel

Wie hoch ist die Prämie? €

Leisten Sie Bausparbeiträge, deren angesparte Beiträge für die Rückzahlung von Fremdmitteln zweckgebunden sind?

Für welches Fremdmittel

In welcher Höhe jährlich? €

Ist ein Fremdmittel zur Ersetzung oder Ablösung eines anderen Fremdmittels aufgenommen worden?

- Eine Ersetzung liegt nicht vor, wenn an die Stelle eines Zwischenfinanzierungsmittels ein Dauerfinanzierungsmittel getreten ist.
- Eine Ablösung liegt vor, wenn ein öffentliches Baudarlehen vorzeitig vollständig zurückgezahlt worden ist.

Restbetrag/Ablösungsbetrag des ersetzten/abgelösten Fremdmittels im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung €

Jahresleistung für Zinsen, laufende Nebenleistungen und Tilgung im Zeitpunkt der Ersetzung/Ablösung €

Für das Gebäude/die Wohnung habe ich folgende weitere jährliche Aufwendungen:

Laufende Bürgschaftskosten €

Erbbauzinsen €

Renten und sonstige wiederkehrende Leistungen folgender Art (Jahresbetrag)

€

Grundsteuer €

Verwaltungskosten an Dritte (z. B. Verwaltungskosten an WEG) €

Nutzungsentgelt €

Ein Nutzungsentgelt kommt insbesondere bei Kaufeigenheimen, Trägerkleinsiedlungen, Eigentumswohnungen und Wohnungen in der Rechtsform des eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts in Betracht. Aus dem Nutzungsentgelt bestreitet der Verkäufer bis zur Übertragung des Eigentums oder der Verwalter die Ausgaben für den Kapitaldienst und die Bewirtschaftung. Soweit Belastungen aus dem Kapitaldienst oder aus der Bewirtschaftung an anderer Stelle angegeben sind, ist hier nur die weitere Belastung aus der Bewirtschaftung einzutragen.

Wärmelieferungskosten (z. B. Fernheizung) insgesamt €

daran beträgt der Grundpreis (Kapitalkosten, Abschreibung, Verwaltungs- und Instandsetzungskosten) einschließlich der Mehrwertsteuer: €

Seit wann bringen Sie die Belastung für das Gebäude/die Wohnung auf?

Erhalten Sie Zuschüsse zur Aufbringung der Belastung, insbesondere Aufwendungsdarlehen, Zins- oder Annuitätszuschüsse, Eigenheimzulage oder andere Leistungen Dritter? (z. B. vom/von der Arbeitgeber/-in) ☐ nein ☐ ja

Falls ja, von wem, ab wann und in welcher Höhe monatlich?

Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	Datum (ab wann)	
		€

Wird sich Ihre Belastung in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? ☐ nein ☐ ja, ggf. Nachweis beifügen ☐ ist nicht bekannt

Copyright © Stadt Reutlingen, Sozialamt/Hauptamt, Virtuelles Rathaus 2013

Drucken

Drucken

16 Vermögen

Es besteht kein Wohngeldanspruch, soweit die Inanspruchnahme missbräuchlich wäre, dies ist insbesondere der Fall, wenn erhebliches Vermögen vorhanden ist. Erhebliches Vermögen ist vorhanden, wenn die Summe des verwertbaren Vermögens (z. B. Immobilien, Geldvermögen, Forderungen, sonstige Rechte, Wertgegenstände, bewegliche Sachen (z. B. Auto, Schmuck)) der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder folgende Beträge übersteigt:

60.000 Euro für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied
30.000 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied

Haben die zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder verwertbares Vermögen in entsprechender Höhe? ☐ nein ☐ ja

17 Zahlung des Wohngeldes

Die Überweisung des Wohngeldes ist nur möglich, wenn die Angaben zur Bankverbindung vollständig sind. Es ist auch möglich, Wohngeld einem anderen Haushaltsmitglied zu überweisen. Deshalb bitte unbedingt vollständig ausfüllen!

Das Wohngeld soll ausbezahlt werden an:

☐ Antragsteller/-in ☐ anderes Haushaltsmitglied

Bankverbindung:

Bank		BIC	

IBAN																							

Falls Kontoinhaber abweichend vom/von Antragsteller/-in

Name, Vorname (Kontoinhaber)

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

18 Erklärung

Vollständige und richtige Angaben:
Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die unter der Nummer 2 aufgeführten Haushaltsmitglieder keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit. Mir ist bekannt, dass Wohngeld nur berechnet werden kann, wenn der Antrag vollständig und richtig ausgefüllt ist und die erforderlichen Nachweise vorgelegt werden, und dass eine Verweigerung von Angaben zu einer Versagung/Entziehung des Wohngeldes führen kann.

Änderung der Verhältnisse:
Mir ist bekannt, dass Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind (z. B. Einkommenserhöhungen, Mietminderungen, Umzug – auch innerhalb eines Hauses –, Änderung der Zahl der Haushaltsmitglieder, Beantragung oder Bezug von Transferleistungen – siehe unter „Wichtige Hinweise“ auf Seite 1), unverzüglich der Wohngeldbehörde mitgeteilt werden müssen.

Rückzahlung von Wohngeld, gesamtschuldnerische Haftung, Bußgeld, Strafanzeige:
Mir ist bekannt, dass auf Grund fehlender oder falscher Angaben zu viel gezahltes Wohngeld zurückbezahlt werden muss und neben dem Antragsteller alle volljährigen, bei der Wohngeldberechnung berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner haften. Werden erforderliche Angaben oder Mitteilungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig nicht oder falsch gemacht/erfüllt, ist außerdem die Verhängung eines Bußgeldes oder eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft möglich.

Datenerhebung und -verarbeitung:
Ich nehme zur Kenntnis, dass die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten automatisiert verarbeitet werden. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und die §§ 23 und 34 Wohngeldgesetz. Die Daten werden gemäß § 34 Wohngeldgesetz ohne Namen für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet.

Datenabgleich:
Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass zur Vermeidung und Aufdeckung missbräuchlicher Inanspruchnahme von Wohngeld ein regelmäßiger Datenabgleich nach § 33 Wohngeldgesetz, auch in automatisierter Form, durchgeführt wird. Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin	bzw. Unterschrift der Bevollmächtigten/des Bevollmächtigten
	Bitte nach dem Ausdrucken handschriftlich unterzeichnen	**Bitte nach dem Ausdrucken handschriftlich unterzeichnen**

Copyright © Stadt Reutlingen, Sozialamt/Hauptamt, Virtuelles Rathaus 2013

Drucken

Drucken

19 Beigelegte Nachweise

Nachweise zu den Bruttoeinnahmen:

- ☐ Verdienstbescheinigungen – einschl. Nachweise über Ausbildungsverhältnisse/-vergütungen oder vergleichbar geeignete Nachweise
- ☐ aktuelle Rentenbescheide oder letzte Rentenänderungsmitteilung
- ☐ Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Nachweise über den Bezug von:

- ☐ Arbeitslosengeld | Arbeitslosengeld II | Sozialgeld | Krankengeld | Krankengeld bei Erkrankung des Kindes nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), jeweils letzte Bescheide
- ☐ Übergangsgeld nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) | Verletztengeld nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) – jeweils letzte Bescheide
- ☐ Unterhaltsleistungen mit Angaben über deren Art und Höhe, sowie über die begünstigten Personen
- ☐ Bei Bezug von Ehegattenunterhalt: Nachweis, dass der Versteuerung zugestimmt wurde (Anlage U zur Einkommensteuererklärung)
- ☐ Fördermittel aus Stipendien – jeweils letzte Bescheide
- ☐ Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder Leistungen der Berufsausbildungsbeihilfe nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) – jeweils letzte Bescheide
- ☐ Unterhaltshilfe – jeweils letzte Bescheide
- ☐ Leistungen der Sozialhilfe | Kriegsopferfürsorge | Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – jeweils letzte Bescheide
- ☐ Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – jeweils letzte Bescheide
- ☐ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – jeweils letzte Bescheide
- ☐ Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz – jeweils letzte Bescheide

Nachweise bei Veranlagung zur Einkommensteuer, für erhöhte Werbungskosten und Kinderbetreuungskosten:

- ☐ Einkommensteuerbescheid – letzter Bescheid
- ☐ Vorauszahlungsbescheid
- ☐ Einkommensteuererklärung – letzte Erklärung
- ☐ Kinderbetreuungskosten – Vertrag, Rechnungen und Zahlungsnachweise

Sonstige Nachweise zur Einkommensermittlung über:

- ☐ eine Schwerbehinderung
- ☐ eine Schwerbehinderung mit Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung
- ☐ die Eigenschaft als Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes
- ☐ Kindergeld | Kinderzuschlag oder vergleichbare Leistungen – jeweils letzte Bescheide oder z. B. Kontoauszug
- ☐ die Erfüllung von gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen mit Angaben über Art und Höhe der Leistungen und der empfangsberechtigten Person
- ☐ Notarielle Unterhaltsvereinbarungen, Unterhaltstitel, Unterhaltsbescheid
- ☐ Beitragszahlung zu einer privaten/freiwilligen Krankenversicherung (einschließlich Vertrag)
- ☐ Beitragszahlung zu einer privaten Lebensversicherung für Personen, die nicht gesetzlich rentenversichert sind (einschließlich Vertrag)

Nachweise der Belastung:

- ☐ Formblatt „Bescheinigung über die Aufnahme von Fremdmitteln“ oder vergleichbare Nachweise
- ☐ Nachweis über die Höhe der Grundsteuer und der Verwaltungskosten an Dritte
- ☐ Bescheinigung über laufende Aufwendungen
- ☐ Nachweis über Erträge aus der Überlassung von Räumen und Flächen an Andere

Nachweise zum Objekt:

- ☐ Wohnflächenberechnung
- ☐ Eigentumsnachweis (z. B. Kaufvertrag, Grundbuchauszug, Grundsteuerbescheid)

Weitere Nachweise:

- ☐ Nachweis der gerichtlichen Anordnung einer Betreuung
- ☐ Nachweis der vertraglichen Bevollmächtigung
- ☐ Nachweise bei gemeinsamen Sorgerecht über ausreichenden, zusätzlichen Wohnraum und den Betreuungsumfang
- ☐ Nachweis über die Verpflichtungserklärung und Leistungen einer nach § 68 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) verpflichteten Person
- ☐
- ☐

18 Bei der Einreichung des Antrages beim Bürgermeisteramt (nicht vom/von der Antragsteller/-in auszufüllen!)

Hinweis: Die regelmäßige Überprüfung der Melderegisterdaten ist nur bei Folgeanträgen und nur für die Anmeldung selbst und den Wohnungsstatus zulässig!

Bürgermeisteramt			Eingangsstempel des Bürgermeisteramts
Telefon	Fax	E-Mail	
Sachbearbeiter/-in			

Die Angaben (siehe Hinweis) stimmen mit den Daten im Melderegister ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Bemerkungen).

Bemerkungen

Der Antrag wird an die auf Seite 1 angegebene Wohngeldbehörde weitergeleitet.

Ort, Datum — Unterschrift

Drucken

Copyright © Stadt Reutlingen, Sozialamt/Hauptamt, Virtuelles Rathaus 2013